

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

016/2021

Bauamt

☒ öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 16.02.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 23.02.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 02.03.2021	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“, in Nellinghof
hier: Abwägungsbeschluss**

Beschlussempfehlung

Die Abwägung der im Rahmen des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 16//2021 beschlossen.

Begründung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Die Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ ist gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt worden. Grundsätzliche Bedenken gegen die Ausweisung der Außenbereichssatzung bestehen nicht. Die eingereichten Hinweise bzw. Anregungen sind im Rahmen der Abwägung in den Planunterlagen berücksichtigt worden.

In dem anliegenden Abwägungsvorschlag sind sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) enthalten. Private Stellungnahmen sind nicht eingegangen. Auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐

Nein ☒

Brockmann

Anlage

- Abwägungstabelle sämtlicher Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung (§§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB) der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange